

schriftgut nicht zuerkannt werden sollte. Auch Nina Janich sieht in den Elisabeth-Briefen der Varsberg-Korrespondenz „nicht das alleinige Produkt des oder der betreffenden Kanzleibeamten“, sondern schreibt der Gräfinwitwe einen deutlichen Einfluß auf deren Abfassung zu²⁶⁷.

Während alle Urkunden als rechtsverbindliche Schriftstücke in der Intitulatio Elisabeths Namen tragen, findet sich in dem erhaltenen nicht-urkundlichen Verwaltungsschriftgut eine ganze Reihe von Schreiben nassau-saarbrückischer Amtleute, Empfänger sind meist Amtleute benachbarter Territorien, manchmal auch Edelfreien. Das bedeutet, daß in dieser Gattung von Schriftgut²⁶⁸ im Gegensatz zu den Urkunden keine generelle Titulierung aller Ausfertigungen auf die Landesherrin üblich war. Darf man daraus folgern, daß alle Verwaltungsschreiben, die als Ausstellerin oder Absenderin Elisabeth nennen, jeweils auf ihre besondere Anweisung hin entstanden sind und daraus ihre Beteiligung an jedem auf sie titulierte(n) nicht-urkundlichen Schriftstück ableiten?

In einigen Fällen ist erkennbar, daß in anstehenden Streitfragen zunächst ihre Amtleute Stellung nahmen und sie sich erst einschaltete, wenn deren Bemühungen erfolglos geblieben waren²⁶⁹. Mitunter finden sich in den Briefen auch Wendungen, die die Beauftragung durch sie andeuten (*...hat lassen schryben*)²⁷⁰.

Mit Aufbau und Inhalt der Briefe, vornehmlich unter dem Aspekt der Formulargebundenheit, befassen sich Nina Janich²⁷¹ und Jürgen Herold²⁷² in diesem Band.

Beim Suchen nach Anhaltspunkten für Elisabeths Regierungsstil fällt das Werben um die Gunst des Empfängers auf. Da sind einmal Berufungen auf Verwandtschaft²⁷³, auf Wit-

²⁶⁷ Vgl. ihren Beitrag in diesem Band S.408.

²⁶⁸ Als Beispiele seien genannt: Hans von Rittenhofen am 04.12.1433 an den Burggrafen von Forbach (LA SB Best. N-Sbr. II Nr. 2320 S. 105 f.), am 02.02.1436 an Else von Dhaun (ebd. Nr. 3101 fol. 7), Albrecht von Castel am 01.12.1436 an Jakob von Rollingen (ebd. Nr. 4630 fol. 6) u. im Sommer 1438 an Meisterschöffe und Dreizehner der Stadt Metz (AM Metz AA 25 Nr. 34), am 30.06.1438 Schlichtung in Elisabeths Auftrag zwischen Katharina von Wolfstein, Meisterin zu Fraulautern, und dem nicht-adligen *Niclas von Ryttenhoffen* (nicht verwandt mit den Brüdern Hans und Peter von Rittenhofen, LA SB Best. II Nr. 2939 fol. 77).

²⁶⁹ Z. B. hatte sich mit der Schadenersatzforderung des Huart von Elter zunächst ihr Amtmann in Commercy befaßt (Schreiben vom 07.06.1438 HHStA Wiesbaden Abt. 130 I II G 2 b Nr. 2).

²⁷⁰ An Philipp von Sötern (?) am 25.11.1433 (ebd.)

²⁷¹ Vgl. S.389-410.

²⁷² Vgl. S.203-231.

²⁷³ Die Verwandtschaft spricht sie an in der Varsberg-Korrespondenz sowohl gegenüber ihrer Cousine Elisabeth, Herzogin von Bar-Lothringen (z. B. Varsberg-Korrespondenz Nr. 27) als auch gegenüber ihrem Bruder Anton (ebd. Nr. 11). Auch in ihren Briefen von 1452/53 an die lothringischen Räte beruft sie sich auf ihre Herkunft aus dem Hause Lothringen (HHStA Wiesbaden Abt. 130 I II D 2 Nr. 4).